

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 22. Juni 2011 um 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.6.2011.

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Waltraud Trupp
GGR Hans Wimmer
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Gerald Krammer
GR Hildegard Kollmann
GR Josef Haunschmid
GR Dr. Marcus Fink
GR Matthias Presolly
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Evelyne Leibl
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider
GR Markus Adam

Entschuldigt abwesend war:

GGR Manfred Fausik

Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:
Mag. Gertraud Mooslechner/Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.4.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Baureferenten
5. Bericht des Umweltgemeinderates
6. Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Speisesaalzubau LKW-Walter - Grenzänderung
8. Änderung der Teich- und Badeordnung
9. Planung Umbau Küche Jubiläumshalle - Grundsatzbeschluss
10. Erhöhung des Gesellschafterzuschusses MZH
11. Servicevereinbarung Fa. Crawford - Tore Bauhof
12. Sportförderung (Tennis- und Fußballcamp)
13. Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten
14. Resolution zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen durch die A2
15. Handhabung anonymer Schreiben
16. Vergabe Seniorenwohnungen
17. Leistungsvereinbarung MOJA
18. Subventionen
19. Ansuchen um Fristverlängerung gem. § 26 Abs. 9, NÖ GVBG - nicht öffentlicher Teil
20. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
21. Prämie Vertretung Amtsleitung - nicht öffentlicher Teil
22. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass **TOP 15 (Handhabung anonymer Schreiben)** abgesetzt wird. GR Luisser erkundigt sich, warum dieser TOP gestrichen wird. Bgm. Dalos antwortet, dass noch andere Formulierungen überlegt werden sollen. GR Luisser bezeichnet den vorliegenden Text als strafrechtswidrig, was im Falle eines Beschlusses nicht folgenlos bleiben würde.

GR Gschaidler bezweifelt die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung, weil die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht zeitgerecht ortsüblich kundgemacht wurde. Aufgrund der Wichtigkeit der heutigen Tagesordnung und wegen der Tatsache, dass bis auf einen - entschuldigten - Gemeinderat alle anwesend sind, wird er dies nicht weiter verfolgen.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.4.2011:

GR Luisser bemängelt folgende Punkte:

Pkt. 23: Allfälliges: "GR Luisser berichtet, dass er ein anonymes Email erhalten hat und beginnt, dieses Email gegen den Willen der meisten Gemeinderäte zur Verlesen. Die Gemeinderäte verlassen den Sitzungssaal." Soll richtig heißen: "Die meisten Gemeinderäte verlassen den Sitzungssaal".

Gleichzeitig entschuldigt er sich dafür, dieses Email im öffentlichen Teil verlesen zu haben. Bgm. Dalos hätte diese Angelegenheit jedoch in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verweisen können.

Weiters bemängelt GR Luisser, dass der Name von Gemeinderat Markus Adam fälschlicherweise mit "c" geschrieben wurde.

Bei der Subvention für das Gymnasium Keimgasse wurde das Abstimmungsergebnis mit "einstimmig angenommen" protokolliert, was nicht den Tatsachen entspricht.

Die geforderten Änderungen werden händisch vorgenommen, sodass das Protokoll trotzdem genehmigt und gefertigt werden kann.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

a) Öffentliche Beleuchtung Laxenburgerstraße:

Die Arbeiten werden in Kürze fertiggestellt. Laut Vbgm. Spazierer wird eine ihm vorliegende Lichtberechnung zur Verfügung gestellt. In nächster Zeit wird die komplette Grünfläche erneuert. Es soll eine durchgehende Reihe verschiedener, blühender Sträucher gepflanzt werden.

b) Obere Josef Bauer-Straße:

In der oberen Josef Bauer-Straße vis à vis des Jugendtreffs soll ein Parkverbot aufgestellt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Fa. Forster wird dies erst in einiger Zeit erfolgen können.

c) Müllsammelinsel Perlasgasse /HLW:

Bgm. Dalos berichtet, dass das Gitter für die Müllsammelinsel zwar bestellt, aber noch nicht geliefert wurde.

d) Hort:

Die letzten Regenfälle haben gezeigt, dass das Flachdach undicht ist. Eine Sanierung wurde bereits in die Wege geleitet.

e) Friedhofsmauer:

Mit der Sanierung der Friedhofsmauer wird im Juli begonnen. Auch die Drucksteigerungsanlage bei der Pumpe muss aufgrund der anfallenden hohen Stromkosten überprüft werden.

f) Heizungen:

Anfang Juli werden die Heizungen in Kindergarten, Volksschule etc. mit aufbereitetem Wasser nachgefüllt. In der Jubiläumshalle sind seit kurzem 2 Entkalkungsanlagen in Betrieb, die Nachfüllarbeiten werden am 16.8.2011 durchgeführt. Betreffend Kindergarten und Volksschule werden Angebote für Entkalkungsanlagen eingeholt.

g) Grundstück Kinderheim:

Das Areal des Kinderheims befindet sich in einem schlecht gepflegten Zustand. Dies vor allem im Bereich des Parkplatzes zwischen Kinderheim und Ortsstraße 60, sowie im Garten hinter der Busstation Ortsstraße und bei den Fertigteilhäuschen in der Perlasgasse. Die Gemeinde Wien wurde aufgefordert, diese Missstände zu beheben.

h) Betreutes Wohnen:

Laut LH-Stv. Sobotka gibt es nun auch die Zusage der Landesförderung für dieses Projekt. Voraussichtlich wird nun im Juli tatsächlich mit dem Bau begonnen.

i) Startwohnungen:

Bei diesem Projekt ist die Einverleibung des Baurechtes abgeschlossen. Mit einem Baubeginn ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

GR Luisser berichtet, dass Bürger beobachtet haben, dass die öffentliche Beleuchtung manchmal tagsüber brennt, nachts aber nicht. Vbgm. Spazierer antwortet, dass die Steuerung über eine astronomische Uhr erfolgt, die über Frankfurt geregelt wird. Außerdem arbeitet der Elektriker derzeit an der öffentlichen Beleuchtung, sodass die Lampen teilweise auch tagsüber brennen müssen. Die Nachtausfälle sind auf auftretende Störungen zurückzuführen, die ebenfalls bearbeitet werden. Es gibt auch noch einige Lichtstellen, wo die Leuchtpunkte von Bäumen verdeckt werden. An diesem Problem wird noch gearbeitet.

GR Gschaidler berichtet von der Veranstaltung der Frieden, in der das Projekt auf dem ehemaligen A & O-Gelände den unmittelbaren Anrainern vorgestellt wurde. Es waren ca. 50 Personen anwesend. Aufgrund der Förderung ist allerfrühestens im nächsten Frühjahr mit einem Baubeginn zu rechnen.

GR Luisser erkundigt sich nach der "to do"-Liste evidenter Projekte. Laut Bgm. wird diese derzeit neu überarbeitet.

Zu Pkt. 4: Bericht des Baureferenten:**a) Detailplanung obere Josef Bauer-Straße:**

Das Projekt beinhaltet den Bereich vom bestehenden Baulosende bis zur Kreuzung mit der Perlasgasse. Dabei ist die vollständige Erneuerung des gesamten Straßenraumes inkl. Unterbau vorgesehen. Die Kosten würden insgesamt ca. € 950.000,-- ausmachen.

Die Detailprojektierung beinhaltet die Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen erforderlich ist, sowie eine baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen. Weiters soll die Ausschreibung (Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Massenberechnungen samt allen technischen und terminlichen Vorschriften sowie den sonstigen Vertragsbedingungen) erfolgen. Laut GGR Heiss sollen bis Herbst die Koordinaten abgeschlossen sein. Anschließend sollen die Kosten ins Budget aufgenommen werden. Die Ausschreibung sollte aufgrund der zu erwartenden niedrigeren Kosten im Winter erfolgen. GR Gschaider weist auf die Tatsache hin, dass mit dem Überschuss aus dem Vorjahr und im Falle einer Auflösung der Rücklagen das Projekt immer noch nicht finanziert werden kann. GGR Heiss möge sich diesbezüglich mit dem Finanzreferenten beraten.

b) Kanal Weghubersiedlung:

GGR Heiss berichtet, dass mit den Erhebungsarbeiten für eine Kanalsanierung begonnen wurde. Die Durchführung der Sanierung muss in einer Bauausschusssitzung besprochen werden.

c) Radwegquerung Haidweg:

GGR Heiss berichtet, dass es eine Besprechung bezüglich der Radwegquerung und einer Verkehrsberuhigung bei der Ortseinfahrt gegeben hat.

d) Wasserleitung Kirschenweg:

Bezüglich der zwei Möglichkeiten (Ringschluss oder Übernahme des Privatgrundes ins öffentliche Eigentum) sieht es derzeit so aus, dass die Eigentümer einer Übernahme der Wasserleitung ins öffentliche Eigentum mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zustimmen werden. Laut unseren Informationen wird es in nächster Zeit in dieser Angelegenheit eine Hausversammlung geben.

e) Auslagerung des Wasserleitungsnetzes:

Diesbezüglich hat eine Vortrag mit den Gemeinden Bisamberg und Himberg, die das Wasserleitungssystem bereits ausgelagert haben, stattgefunden. Die Unterlagen werden vorbereitet und dann im Bauausschuss behandelt.

f) Bauvorhaben Frieden:

Über dieses Bauvorhaben wurde bereits ein Konzept und ein Plan vorgelegt. Dieses Projekt wurde in einer Veranstaltung am 21.6.2011 präsentiert.

g) Schönbrunner Allee 1:

GGR Heiss berichtet, dass die beauftragten Arbeiten abgeschlossen sind.

Zu Pkt. 5: Bericht des Umweltgemeinderates:

a) Wie GR Heinzl bei der letzten Gemeinderatssitzung berichtet hat, ist der Gehsteig entlang der Humbhandlgasse zwischen Fasanstraße und Finkenstraße völlig vermoost. Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Gehsteig in diesem Bereich bewässert wird. Das Moos ist deshalb kaum zu verhindern und nur mit Eisensulfat bekämpfbar.

b) In der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtete GR Markus Adam, dass am Mühlbach im Bereich der Wohnungen Weidengasse am Mühlbach umsturzgefährdete Bäume stehen. In einer Begehung mit Hr. Steindl wurde nur ein abgestorbener Ast entdeckt. Bezüglich der Föhren neben den Fenstern war in der ursprünglichen Spielplatzplanung ohnehin geplant, diese im Bereich des Gebäudes zu entfernen. Dahinter (unter der Hochspannungsleitung) stehen jedoch zahlreiche Föhren, die

sehr schlecht aussehen. Sinnvoll wäre, den ganzen Bereich zu roden, den dahinter liegenden Bach zu räumen und mit passenden Gehölzen zu bepflanzen.

c) Die unterspülte Böschung am Krottenbach wurde befestigt, der Weg ausgebessert.

d) In der Schönbrunner Allee wurde der Rückschnitt des natürlichen Bewuchses im Bereich der Teiche durchgeführt. Obwohl vor allem der Strauchschnitt anfänglich brutal ausgesehen hat, ist mittlerweile wieder alles grün. Kaputte Kastanienbäume wurden nachgepflanzt, die Einebnung des Straßenbanketts muss erst durchgeführt werden.

e) Der Perlaspark ist größtenteils fertig. Es fehlt noch die Farbe für die Mauer, die Strauchpflanzung inkl. Beschriftung, die Bewässerung und die neuen Parkbänke. Die Kosten sind exakt im Plan. Eventuell wird noch eine Sitzgruppe angeschafft.

f) An der Bachpromenade wurden Baumschneidearbeiten durchgeführt, wobei vor allem Totholz und weit ausragende Äste abgeschnitten wurden. Die geplanten Kosten wurden noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Im Herbst werden wahrscheinlich noch einige alte Weiden geschnitten.

g) Landschaftsachse Wien - Laxenburg:

Die ursprüngliche Idee für diesen Raum war die Schaffung eines Erholungsraumes mit Attraktivierung des Thermenradweges, Einbeziehung der Teiche usw. Dies sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien erfolgen, die Planung durch ein Landschaftsbüro. In einem Positionspapier hat GR Glasl diesen Ideen eine klare Absage erteilt, da man damit noch mehr erholungssuchende Wiener hergebracht hätte, was zu negativen Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die Landwirtschaft geführt hätte. Im Positionspapier der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat GR Glasl daher festgehalten, dass unsere Zielrichtung Landschaftsschutz ist. Außerdem kann so ein Projekt nicht funktionieren, wenn es von oben herab (Planungsbüro, Politik ...) kommt und die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Unsere Forderung ist, dass so ein Projekt von unten nach oben wachsen muss, also im Ort von den Betroffenen entwickelt werden muss. Derzeit ist diesbezüglich aber noch kein GR-Beschluss notwendig.

GR Stockbauer bemängelt, dass die Aktion Sauberes Biedermannsdorf nicht zu 100 % erfolgreich war. Auf dem Gelände des Altstoffsammelzentrums liegen sehr viele Plastiksäcke herum. Er lässt Hr. Steidl ersuchen, ein Gitter einzubauen, das dies verhindert.

Zu Pkt. 6: Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gschaider, berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.6.2011.

Abfallwirtschaft:

Die Abfallwirtschaft in Biedermannsdorf wird im Wesentlichen (neben kurzfristigen Aufträgen an andere Anbieter) von 3 Firmen bewerkstelligt.

1. die Biotonne - Fa. Saubermacher mit Gesamtkosten von ca. € 34.000,- per anno. Ausführlich diskutiert wurden verschiedene Möglichkeiten, die Bevölkerung um Mithilfe bei der Freihaltung des Biomülls von Plastiksäcken und anderem, nicht verrottbarem Material zu ermuntern. In diesem Sinne wurde positiv bemerkt, dass die laufenden Aufklärungen des Umweltgemeinderates genau in diese Richtung gehen, sie sollten aber weiter ergänzt werden um den Hinweis, den Biomüll in bei der Gemeinde erhältlichen Papiersäcken zu entsorgen und auch auf diese Weise Plastik zu vermeiden.

2. die Kleidersammlung - Fa. Humana ohne direkte Kosten : Aufgrund von Internetmeldungen wurde hier eine eher grundsätzliche Diskussion begonnen, nach der man übereinkam, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Fa. Humana um eine neutrale Auskunft betreffend ihrer Tätigkeit und den im Internet stehenden kritischen Bemerkungen vor dem nächsten Gemeinderat ersuchen wird. Die von GR Gschaider vorgenommenen Recherchen haben ergeben, dass einer der zahlreichen kritischen Beiträge im Internet zu Humana unter dem Titel "Humana-Niederösterreich unterstützt umstrittene Kleidersammler" mit Verweis auf

www.unzensuriert.at zu sehen ist. Diese Homepage wird vom 3. Präsident des Nationalrates, Dr. Graf, editiert und ist somit eindeutig der FPÖ zuzuordnen. Diese Stellungnahme war GR Gschaider bei der Sitzung noch nicht bekannt. Er hat diese Information aber unmittelbar nach Bekanntwerden an die Fraktionen weitergeleitet. Weiters verliest GR Gschaider einen Brief, den er an Frau Graf, die bei Humana für die laufende Gebarung zuständig ist, gerichtet hat. Außerdem wurde er von Fr. Feldmann von Humana kontaktiert. Es wurde ihm eine Zusammenstellung zugesagt. Alarmiert wurde GR Gschaider durch eine Zeitschrift vom letzten Oktober, in der gemeldet wurde, dass nur ein Bruchteil der Spenden tatsächlich in Afrika lande und die Humana vor allem für sich selbst Sorge. Alt-Bgm. Schrattenholzer hat sich für die Projekte sehr engagiert und auch vielen Amtskollegen dazu geraten. GR Gschaider wird Alt-Bgm. Schrattenholzer bitten, diesbezüglich an einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen teilzunehmen. Bgm. Dalos wendet ein, dass die Gemeinde jederzeit eine Überprüfung durch das Land Niederösterreich bzw. durch den NÖ Abfallwirtschaftsverband beantragen kann.

3. Rest-, Sperrmüll etc.- Fa. AVE mit Gesamtkosten von ca. € 172.000,-- per anno, wobei zu berücksichtigen ist, dass aus der Altpapierentsorgung die Gemeinde eine jährliche Gutschrift von ca. € 10.000,-- erhält. Der Vertrag läuft bis 2014. Ergänzend wurde berichtet, dass die Fa. AVE ihr Dienstleistungsangebot ausweitet und z. B. auch die Entsorgung von Altkleidern, aber auch von Biomüll anbietet. Auf Anfrage von GR Gschaider wurde von der AVE eine alternative Lösung angeboten. GR Markus Adam verlässt aufgrund eines Einbruchs im Jugendtreff die Gemeinderatssitzung.

Allfälliges:

Auf Anfrage von GR Stockbauer wurden die Zahlen über Kosten und Besucher bei der **Muttertagsfeier 2011** präsentiert und es wurde festgestellt, dass die im Gemeinderat genannten Ziele der Kostenreduktion vollkommen erreicht wurden. Allerdings ist durch die Neugestaltung der Veranstaltung im heurigen Jahr die Attraktivität für die Mütter gesunken, sodass auch deutlich weniger Mütter das Angebot angenommen haben. Dennoch muss bemerkt werden, dass (nach Erinnerung der Teilnehmer) die Prokopfkosten bei der Veranstaltung gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken sind.

Zum Abschluss der Sitzung wurde von den Mitgliedern eine **Begehung** bei der **Müllsammelinsel Perlasgasse/Josef Bauer-Straße** durchgeführt und dabei einige Verbesserungsvorschläge festgehalten:

z.B.

die Umzäunung sollte in der alten Form wieder hergestellt werden, weil sie den besten Schutz für lose herum liegende Müllstücke bildet und so eine Reinigung durch das Bauhofpersonal deutlich erleichtert. Ferner sollten die zuständigen Firmen darauf aufmerksam gemacht werden, dass einzelne Containerverschlüsse nicht mehr in ordnungsgemäßem und einwandfreiem Zustand sind, sodass sie nur mit Mühe zu betätigen sind. Besonders wünschenswert erscheint allerdings, dass Möglichkeiten zur Bürgerinformation auch direkt vor Ort gefunden werden sollten, bzw. in den Gemeindenachrichten darauf hingewiesen werden soll.

GR Luisser sieht für die Lösung dieser grundsätzlichen Problematik nur zwei Lösungen:

1. die Müllinseln einzuzäunen und nur mit der Biedermannsdorf-Karte zugänglich zu machen
 2. die Einführung eines Videoüberwachungssystems. Die HLW wäre in beiden Fällen dazu gezwungen, mit der Gemeinde über die Entsorgung zu reden. Bgm. Dalos betont, dass die HLW über eigene Müllcontainer verfügt.
- GR Gschaider schlägt vor, diese Problematik an den dafür zuständigen Ausschuss zu übertragen.

Zu Pkt. 7: Speisesaalzubau LKW-Walter - Grenzänderung:

Es liegt eine Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung für die Kommunalsteuer vor, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In dieser gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen dem Grundstück 745 (KG Laxenburg) und dem Grundstück 798/42 (KG Biedermannsdorf) einerseits und dem Grundstück 530/11 (KG Laxenburg) und dem Grundstück 798/7 (KG Biedermannsdorf) andererseits. Mit dieser Änderung der Gemeindegrenzen "wandert" somit exakt das Grundstück 798/42 im Ausmaß von 1.022 m² vom Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf in das Gebiet der Gemeinde Laxenburg, das Grundstück 530/11 im Ausmaß von 971 m² "wandert" somit hingegen vom Gebiet der Gemeinde Laxenburg in das Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf. Die sachliche Rechtfertigung und der Anlass für diese Änderung besteht darin, die Erweiterung der schon bestehenden Betriebsanlage von LKW-Walter, zum Beispiel durch einen Zubau ohne Überbauung einer Gemeindegrenze, zu ermöglichen. Folgende Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung

zwischen

1. *Marktgemeinde Biedermannsdorf, Rathaus, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf als Gemeinde Biedermannsdorf und*
2. *Marktgemeinde Laxenburg, Gemeindeamt, Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg als Gemeinde Laxenburg unter Beitritt von*
3. *LKW WALTER Internationale Transportorganisation AG (FN 35799 x Landesgericht Wiener Neustadt), IZ NÖ-Süd, Straße 14, Objekt 15, 2355 Wiener Neudorf als LKW WALTER*

I. Rechtsverhältnisse

(1) *Die CBH-Privatstiftung (FN 165462 a Landesgericht Wiener Neustadt) ist - unter anderem - bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 682 Grundbuch 16117 Laxenburg, Bezirksgericht Mödling. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört das Grundstück 745 im Ausmaß von aktuell 56.069 m².*

Die CHB-Privatstiftung ist ferner bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 793, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Bezirksgericht Mödling. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört - unter anderem - das Grundstück 798/42 im Ausmaß von 1.022 m².

Die Omnia Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co KG (FN 7209 b Landesgericht Wiener Neustadt) ist bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 837 Grundbuch 16117 Laxenburg, Bezirksgericht Mödling. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört das Grundstück 530/11 im Ausmaß von aktuell 971 m².

(2) *Auf den Grundstücken 745 (KG Laxenburg) und 798/42, 798/36, 798/39, 952 (KG Biedermannsdorf) und anderen befinden sich Betriebsobjekte und betriebliche Anlagen, die den unternehmerischen Aktivitäten von LKW WALTER samt den unmittelbar oder mittelbar konzernverbundenen Unternehmen (§ 15 AktG, § 115 GmbHG, § 228 UGB) dienen.*

(3) *Zwischen dem Grundstück 745 (KG Laxenburg) und dem Grundstück 798/42 (KG Biedermannsdorf) verläuft die Grenze zwischen der Gemeinde Laxenburg und der Gemeinde Biedermannsdorf. LKW WALTER und deren konzernverbundene Unternehmen unterhalten somit auf den Grundstücken 745, 798/42 und anderen eine mehrgemeindliche Betriebsfläche und Betriebsstätte im Sinne des § 10 Abs. 1 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG) in der aktuellen Fassung.*

(4) *Das Betriebsobjekt auf dem Grundstück 745 (KG Laxenburg) grenzt im Norden an das Grundstück 798/42 (KG Biedermannsdorf) an. Aus betrieblichen Gründen muss LKW WALTER eine Erweiterung dieses Betriebsobjektes vornehmen. In Folge der örtlichen Gegebenheiten ist eine solche Erweiterung des bestehenden Betriebsobjektes durch Zubauten wirtschaftlich nur in Richtung Norden sinnvoll. Einem solchen Zubau steht aber die Grundgrenze zwischen den Grundstücken 745 und 798/42 entgegen, die im gegenständlichen Fall im relevanten Bereich gleichzeitig die Grenze zwischen dem Gebiet der Gemeinde Laxenburg und Gemeinde Biedermannsdorf darstellt. Grundgrenzen dürfen nach der NÖ Bauordnung (§ 49 Abs.*

1) von Ausnahmen abgesehen, die im gegenständlichen fall nicht in Betracht kommen (z. B. Brücken, Überführungen, Ver- und Entsorgungsleitungen), nicht überbaut werden.

II. Änderung der Gemeindegrenzen

(1) Die vertragsgegenständliche Betriebsfläche besteht im Grundstück 798/42 im aktuellen Ausmaß von 1.022 m² (EZ 793 Grundbuch 16103 Biedermannsdorf). Diese Fläche ist im Plan DI Helmut Frosch, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Roseggerstr. 26, 2500 Baden, vom 20.4.2011 zu GZ 7161/10-D grafisch und blau umrandet dargestellt. Dieser Plan bildet als Beilage ./1 einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung.

(2) Die Gemeinde Biedermannsdorf will der Erweiterung des Betriebsobjektes auf dem Grundstück 745 durch LKW WALTER oder einem konzernverbundenen Unternehmen selbstverständlich nicht im Wege stehen. Um LKW WALTER oder einem konzernverbundenen Unternehmen eine solche Erweiterung, zum Beispiel durch einen Zubau ohne Überbauung der Gemeindegrenze zu ermöglichen, ist eine Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Biedermannsdorf und Gemeinde Laxenburg erforderlich.

(3) Die Gemeinde Biedermannsdorf und die Gemeinde Laxenburg vereinbaren deshalb hiermit, die Gemeindegrenze zwischen dem Grundstück 745 (KG Laxenburg und dem Grundstück 798/42 (KG Biedermannsdorf) im Sinne des Planes DI Helmut Frosch vom 20.4.2011 zu GZ 7161/10-D und der Beilage ./1 zu ändern. In diesem Plan (Beilage ./1) ist die "alte" Gemeindegrenze "rot durchkreuzt", die neue hingegen mit roten Punkten umrandet. Im Ergebnis "wandert" somit exakt das Grundstück 798/42 mit den 1.022 m² vom Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf in das Gebiet der Gemeinde Laxenburg.

(4) Um für die Gemeinde Biedermannsdorf einen - "flächenmäßigen" - Ausgleich zu schaffen, vereinbaren die Gemeinde Biedermannsdorf und die Gemeinde Laxenburg hiemit ferner, die Gemeindegrenze zwischen dem Grundstück 530/11 (KG Laxenburg) und dem Grundstück 798/7 (KG Biedermannsdorf) in der Form zu ändern, dass das Grundstück 530/11 zum Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf kommt. Die Grenze zwischen der Gemeinde Biedermannsdorf und Laxenburg verläuft nach dieser Änderung dann im relevanten Bereich süd-östlich vom Grundstück 530/11. Das Grundstück 530/11 ist im Auszug aus der digitalen Katastermappe grafisch dargestellt. Dieser Auszug bildet als Beilage ./2 ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung. Somit "wandert" das Grundstück 530/11 mit den 971 m² vom Gebiet der Gemeinde Laxenburg in das Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf.

Auf dem Grundstück 530/11, das derzeit als Verkehrsfläche gewidmet ist, befinden sich keine Betriebsobjekte oder betriebliche Anlagen. Auf diesem Grundstück werden also keine Dienstnehmer im Sinne des KommStG beschäftigt. Die Änderung der Gemeindegrenze zwischen dem Grundstück 530/11 und 798/7 ist somit kommunalsteuerneutral.

Werden auf dem Grundstück 530/11 in der Zukunft aber doch Betriebsobjekte oder betriebliche Anlagen errichtet und Dienstnehmer im Sinne des KommStG beschäftigt, gelten für das Grundstück 530/11 die Regelungen über die Zuteilung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer (Punkt III.) und die Bemessungsgrundlage und Steuererklärungen (Punkt V.) sinngemäß. In diesem Fall verbleibt das Grundstück 530/11 Kraft dieser - gesetzlich zulässigen - Vereinbarung in der Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung der Gemeinde Laxenburg.

(5) Die Gemeinde Biedermannsdorf und die Gemeinde Laxenburg verpflichten sich hiemit, alles zu unternehmen, insbesondere alle Erklärungen abzugeben und rechtliche Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die für diese Änderung der Gemeindegrenzen und deren Verbücherung im Grundbuch und Durchführung beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen notwendig oder sinnvoll sind. Das gilt

insbesondere für die Fassung gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse, die für die Änderung einer Gemeindegrenze erforderlich sind.

III. Zuteilung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer

(1) Die Kommunalsteuerhoheit für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche, also das Grundstück 798/42 im Ausmaß von 1.022 m² (Beilage ./1) steht der Gemeinde Biedermannsdorf zu. Die Gemeinde Biedermannsdorf ist also hinsichtlich dieser Fläche die erhebungsberechtigte Gemeinde (§ 7 KommStG).

(2) Die Gemeinde Biedermannsdorf ist zwar mit der Änderung der Gemeindegrenze und der "Abtretung" des Grundstückes 798/42 mit den 1.022 m² in das Gebiet der Gemeinde Laxenburg einverstanden. Im Gegenzuge ist aber auch die Gemeinde Laxenburg damit einverstanden, dass die vertragsgegenständliche Betriebsfläche, also das Grundstück 798/42 mit den 1.022 m², zusätzlich zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen dem Grundstück 530/11 (KG Laxenburg) und dem Grundstück 798/7 (KG Biedermannsdorf) als - "substantieller" - Ausgleich Kraft dieser - gesetzlich zulässigen - Vereinbarung in der Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung der Gemeinde Biedermannsdorf verbleibt.

(3) Erstreckt sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden, liegt eine mehrgemeindliche Betriebsstätte vor (§ 10 Abs. 1 KommStG). Bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten haben die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit dem Steuerschuldner die Möglichkeit und das Recht, eine Vereinbarung über die Zerlegung und Zuteilung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer zu schließen (§ 10 Abs. 3 KommStG). Bei einer solchen Vereinbarung ist die Kommunalsteuer dann nach Maßgabe der Einigung zwischen den Gemeinden und dem Steuerschuldner zu erheben (§ 10 Abs. 3 KommStG).

(4) Aus diesen Gründen vereinbaren die Gemeinde Biedermannsdorf und die Gemeinde Laxenburg hiemit, dass die Kommunalsteuer aus allen Arbeitslöhnen für Dienstnehmer, welcher Art auch immer, die auf der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Grundstück 798/42 mit 1.022 m² - Abs. 1 - Beilage ./1) beschäftigt werden (§5 KommStG), weiterhin ausschließlich und nur der Gemeinde Biedermannsdorf zusteht und zukommt, völlig unabhängig davon, wie viele, welche Art von Dienstnehmern oder dergleichen auf der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Beilage ./1) beschäftigt werden. Die Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage ./1) bleibt also völlig unverändert der Gemeinde Biedermannsdorf zugeteilt. Für die Ermittlung der Kommunalsteuer bleibt ferner § 5 KommStG in der jeweils aktuellen Fassung unverändert und vollinhaltlich anwendbar. Für die Abgrenzung der Betriebsstätte im Sinne des § 4 KommStG sind die Grenzen des Grundstückes 798/42 (Beilage ./1) maßgebend. Die Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage ./1) steht also weiterhin ausschließlich der Gemeinde Biedermannsdorf zu.

Der Gemeinde Biedermannsdorf stehen hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Beilage ./1) auch alle Erhebungs- und sonstigen Rechte nach dem KommStG in der jeweils aktuellen Fassung zu. Die Gemeinde Laxenburg erklärt, hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Beilage ./1) keine Kommunalsteuer- oder sonstigen Ansprüche nach dem KommStG, welcher Art auch immer, zu erheben. Der Gemeinde Laxenburg steht aber sehr wohl das Recht zu, von LKW Walter aus allen Aufzeichnungen Auskünfte zu verlangen und in diese Einsicht zu nehmen und die Prüfungsrechte nach dem KommStG wahrzunehmen.

IV. Beitritt von LKW Walter

(1) LKW Walter tritt dieser Vereinbarung bei und erklärt sich mit allen Bestimmungen einverstanden.

LKW Walter erklärt, dieser Vereinbarung auf für alle unmittelbar oder mittelbar konzernverbundenen Unternehmen (§ 15 AktG, § 115 GmbHG, § 228 UGB) beizutreten und dafür Sorge zu tragen, dass die gegenständliche Vereinbarung auch von allen konzernverbundenen Unternehmen eingehalten und erfüllt wird, wenn sie auf der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Beilage ./1) Dienstnehmer im Sinne

des § 5 KommStG beschäftigen. LKW Walter hält die Gemeinde Biedermannsdorf insoweit schad- und klaglos.

(2) LKW Walter und deren konzernverbundenen Unternehmen werden mit der gegenständlichen Vereinbarung keinerlei zivilrechtliche Beschränkung hinsichtlich der Ver- und Bebaubarkeit des Grundstückes 798/42 mit den 1.022 m² auferlegt. LKW Walter und deren konzernverbundene Unternehmen sind also uneingeschränkt berechtigt, das Grundstück 798/42 mit den 1.022 m² ver- und zu bebauen, so wie das das NÖ Raumordnungsgesetz, das örtliche Raumordnungsprogramm, die NÖ Bauordnung, die Bebauungsbestimmungen (Bebauungsplan) und dergleichen in der jeweils aktuellen Fassung zulassen.

(3) LKW Walter und deren unmittelbare und mittelbare konzernverbundene Unternehmen sind verpflichtet, die gegenständliche Vereinbarung und alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf alle Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 798/42 und 530/11 schriftlich und nachweisliche zu überbinden.

V. Bemessungsgrundlage und Steuererklärungen

(1) Bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten (§ 10 Abs. 1 KommStG) ist die Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer vom Unternehmer auf die beteiligten Gemeinden zu zerlegen (§ 10 Abs. 1 KommStG). In fortgesetzter, zumindest aber in sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmung verpflichtet sich LKW Walter hiemit, die Bemessungsgrundlage und alle Daten, die für die Berechnung und Erhebung der Kommunalsteuer erforderlich sind, das sind insbesondere die Arbeitslöhne, für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage .1) weiterhin der Gemeinde Biedermannsdorf offen zu legen und bekannt zu geben. Sinngemäß Gleiches gilt für die Selbstberechnungen und die Steuererklärungen. Das KommStG in der jeweils aktuellen Fassung und insbesondere dessen § 5 (Bemessungsgrundlage) und § 11 (Entstehung der Steuerschuld, Selbstberechnung, Fälligkeit und Steuererklärung) gelten also völlig unverändert weiter, hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Betriebsfläche (Beilage .1) nach der Änderung der Gemeindegrenze (Punkt II.) allerdings nicht gegenüber der Gemeinde Laxenburg, sondern weiterhin gegenüber der Gemeinde Biedermannsdorf. Die Steuerlasten und -schulden und sonstigen öffentlich rechtlichen Pflichten nach dem KommStG und der Bundesabgabenordnung in der jeweils aktuellen Fassung bleiben für LKW Walter unverändert, sie erhöhen sich also durch die gegenständliche Vereinbarung nicht.

(2) Die Gemeinde Biedermannsdorf und die Gemeinde Laxenburg oder Prüforgane, die von einer oder beiden Gemeinden beauftragt werden, haben das Recht, von LKW Walter aus allen Aufzeichnungen Auskünfte zu verlangen und in diese Einsicht zu nehmen, die LKW Walter nach dem KommStG in der jeweils aktuellen Fassung führen muss. Die Parteien vereinbaren hiemit, dass insbesondere die Rechte nach § 14 KommStG (Kommunalsteuerprüfung) für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage .1) der Gemeinde Biedermannsdorf zustehen.

VI. Dauer der gegenständlichen Vereinbarung

Die gegenständliche Vereinbarung wird hinsichtlich der Zuteilung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer (Punkt III.), Beitritt von LKW Walter (Punkt IV.) und der Bemessungsgrundlage und Steuererklärungen (Punkt V.) auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung oder sonstige Auflösung der gegenständlichen Vereinbarung ist unzulässig. Tritt eine wesentliche Änderung der Umstände ein, die der gegenständlichen Zerlegung und Zuteilung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer für die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage .1) zugrunde liegen, erklären alle Parteien, die gegenständliche Vereinbarung einer Überprüfung und möglicherweise Neufassung zu unterziehen. Maßgebend ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Wille aller Parteien, die vertragsgegenständliche Betriebsfläche (Beilage .1) ungeachtet der Änderung der Gemeindegrenze auf unbestimmte Dauer in der Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung der Gemeinde Biedermannsdorf zu belassen.

VII. Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden sind nunmehr aufgehoben, solche bestehen also nicht (mehr). Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

(2) Alle drei Parteien erklären hiemit ihren Willen und ihre Absicht, Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung im Einvernehmen und in Güte zu lösen. Ist das (wider Erwarten) nicht möglich, gilt für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling als vereinbart.

(3) Alle Kosten, die mit der gegenständlichen Vereinbarung, der Änderung der Gemeindegrenze, der Verbücherung im Grundbuch und Durchführung beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen einschließlich aller Nebenleistungen und -urkunden verbunden sind, werden von LKW Walter getragen.

(4) Dieser Vertrag wird in drei Originalen errichtet. Jede Partei bekommt ein Original.

Diskussion über die Vereinbarung:

Diese Vereinbarung wurde von Rechtsanwalt Dr. Schritteser erstellt, von den Rechtsanwälten der Gemeinde Laxenburg und Biedermannsdorf rechtlich und von der Steuerberatung Müller und Schellmann hinsichtlich steuerlicher Auswirkungen geprüft. Laut GR Luisser ist diese Intention positiv zu werten und wichtig, weil es um ein hohes Kostenpotential geht.

Bgm. Dalos erläutert den Grundtausch (1.022 m² an die Gemeinde Laxenburg, 971 m² an die Gemeinde Biedermannsdorf). Laut Vereinbarung bleibt die Kommunalsteuerhoheit bei der ursprünglichen Gemeinde.

GR Luisser bemängelt, dass laut Punkt IV. Abs. 2. der Vereinbarung LKW Walter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt berechtigt ist, das Grundstück 798/42 zu ver- und bebauen. Es liege allein im Belieben von LKW Walter, an welche Gemeinde Kommunalsteuer bezahlt wird. Dies ist auch kaum überprüfbar. Die einzige Lösung aus seiner Sicht wäre, einen prozentuellen Aufteilungsschlüssel festzusetzen. GGR Heiss betont, dass bei einem Bau von Büros auf Gst. 798/42, das dann zum Gemeindegebiet von Laxenburg gehören würde, die Kommunalsteuer nach dieser Vereinbarung trotzdem an Biedermannsdorf bezahlt werden müsste. GR Luisser ersucht GGR Maurer zu erklären, was sich auf den Grundstücken, die im Punkt I Abs. 2 der Vereinbarung angeführt sind, befindet. Dies wird anhand eines Fotos aus der digitalen Katastermappe erklärt, wobei laut GR Luisser wichtige Grundstücke (Containex und WLB) nicht angeführt sind. Auf der Homepage von LKW Walter sind auch Mitarbeiterzahlen angeführt (WLB 65, Trailerrent 15), die auf Biedermannsdorfer Gebiet arbeiten. Laut GGR Maurer liegt die Fa. Trailerrent nicht auf Biedermannsdorfer Gebiet. GR Luisser befürchtet, dass für Biedermannsdorf eventuell ein enormer Verlust an Kommunalsteuer entstehen könnte. Er bezweifelt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kommunalsteueraufteilung. Er stellt fest, dass nach seinen Recherchen derzeit nur Fa. Containex und WLB Kommunalsteuer an Biedermannsdorf abführen und spricht sich für eine genaue Prüfung der Sachlage vor Beschlussfassung aus. Es könne nicht sein, dass es der ÖVP egal ist, ob wir Kommunalsteuer verlieren.

Vbgm. Spazierer teilt mit, dass sämtliche Prüfungen durchgeführt worden seien und viele Diskussionsrunden stattgefunden hätten und stellt den Antrag, die vorliegende Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf und der Marktgemeinde Laxenburg unter Beitritt der Fa. LKW Walter in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Betreffend die **Rechtsangelegenheit der Änderung der Grenzen** Gemeinde Biedermannsdorf/Laxenburg - Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung für Kommunalsteuer stellt Vbgm. Spazierer folgenden **Antrag**:

1. Der Gemeinderat gibt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes seine Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen dem Grundstück 745 (Katastralgemeinde Laxenburg) und dem Grundstück 798/42 (Katastralgemeinde Biedermannsdorf) im Sinne des Planes Dipl. Ing. Helmut Frosch vom 20.4.2011 zu GZ 7161/10-D und dem Grundstück 530/11 (Katastralgemeinde Laxenburg) und dem Grundstück 798/7 (Katastralgemeinde Biedermannsdorf) im Sinne des Auszuges aus der digitalen Katastermappe. Mit dieser Änderung der Gemeindegrenzen "wandert" somit exakt das Grundstück 798/42 im Ausmaß von 1.022 m² vom Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf in das Gebiet der Gemeinde Laxenburg, das Grundstück 530/11 im Ausmaß von 971 m² "wandert" somit hingegen vom Gebiet der Gemeinde Laxenburg in das Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf;

Die sachliche Rechtfertigung und der Anlass für diese Änderung besteht darin, die Erweiterung einer schon bestehenden Betriebsanlage, zum Beispiel durch einen Zubau ohne Überbauung der Gemeindegrenze, zu ermöglichen, die sich sehr nahe bei einer Gemeindegrenze befindet.

2. der Gemeinderat gibt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes ferner seine Zustimmung zum Abschluss einer Zerlegungs- und Zuteilungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Laxenburg darüber, dass ungeachtet der Änderung der Gemeindegrenze zwischen dem Grundstück 745 und dem Grundstück 798/42 im Sinne des Punktes 1. die Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung für das Grundstück 798/42 mit den 1.022 m² mit allen Rechten nach dem Kommunalsteuergesetz (KommStG) in der jeweils aktuellen Fassung weiterhin ausschließlich bei der Gemeinde Biedermannsdorf verbleibt und dieser zusteht. Im Ergebnis wird somit zwar das Grundstück 798/42 mit den 1.022 m² in das Gebiet der Gemeinde Laxenburg "abgetreten", die Gemeinde Biedermannsdorf erleidet durch diese Abtretung in der Zukunft aber keinerlei Einschränkungen oder Einbußen bei der Kommunalsteuer.

Gleiches gilt - umgekehrt - für das Grundstück 530/11 mit den 971 m². Die Kommunalsteuerhoheit und Erhebungsberechtigung für das Grundstück 530/11 mit den 971 m² mit allen Rechten nach dem Kommunalsteuergesetz (KommStG) in der jeweils aktuellen Fassung verbleibt also ausschließlich bei der Gemeinde Laxenburg. Im Ergebnis wird somit zwar das Grundstück 530/11 in das Gebiet der Gemeinde Biedermannsdorf "abgetreten", die Gemeinde Laxenburg erleidet durch diese Abtretung in der Zukunft aber keinerlei Einschränkungen oder Einbußen bei der Kommunalsteuer.

Die Frau Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, alle für die Umsetzung und Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 8: Änderung der Teich- und Badeordnung:

GGR Adam berichtet, dass es bezüglich der Änderung der Teich- und Badeordnung eine Besprechung mit einer Rechtsanwältin gegeben hat, an der er leider nicht teilnehmen konnte. Seitens seiner Fraktion hat GR Luisser teilgenommen. Er ersucht Vbgm. Spazierer, diesen Tagesordnungspunkt vorzutragen. Vbgm. Spazierer berichtet, dass die von GR Luisser gebrachten Einwendungen und die Teichordnung Punkt für Punkt durchgegangen wurden.

Folgende überarbeitete Fassung der Teich- und Badeordnung liegt vor.

Teich- und Badeordnung für das Freizeitgelände "Badeteich" der Marktgemeinde Biedermannsdorf

1. Das Teichgelände ist Privatgrund der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Der Gemeindeteich ist ein natürliches Oberflächengewässer und kein Bad im herkömmlichen Sinn.
2. Das Teichgelände darf nur von Besitzern einer Badeteich-Mitgliedskarte und von Mitgliedern der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf betreten werden. Die Badeteich-Mitgliedskarte wird im Gemeindeamt während der Amtsstunden verkauft. Sie gilt jeweils für eine Saison (vom 1. Mai bis zum 31. Mai des Folgejahres).
3. Eine Rückgabe des Eintrittsgeldes bei eventueller Sperre des Teiches durch die Hygienebehörde erfolgt nicht.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Baden in einem Naturteich und die Benutzung der damit verbundenen Anlagen Gefahren in sich birgt, die durch entsprechende Vorsicht und richtiges Einschätzen der eigenen Fähigkeiten vermieden werden können. Die österreichischen Baderegeln sind unbedingt zu beachten. Das Betreten und Benützen der Teichanlage sowie des Badeteiches erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf haftet ausschließlich für von ihr zu vertretenden Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für entstandene Sachschäden. Es wird ausdrücklich auf gefährliche Stellen/Situationen wie zum Beispiel nasse Stege, Holzplateaus und die Möglichkeit von Insektenstichen beim Barfußgehen hingewiesen.
5. Die Mitgliedskarte gilt nur für Personen, für die sie ausgestellt wurde.
6. Der Besitzer einer Mitgliedskarte nimmt mit dem Kauf einer Badekarte die Teich- und Badeordnung zur Kenntnis. Die aktuelle Teich- und Badeordnung sowie die österreichischen Baderegeln sind auf der Gemeindehomepage www.biedermannsdorf.at einzusehen.
7. Von Badeteich-Mitgliedskartenbesitzern können Tageskarten für Gäste im Gemeindeamt, im Klosterbad und bei der Teicheintrittskontrolle gelöst werden. Gäste dürfen das Teichgelände jedoch nur in Begleitung von Mitgliedskartenbesitzern betreten. Der Karteninhaber haftet für die Kenntnis und das Einhalten dieser Teich- und Badeordnung durch die Gäste.
8. Benützungszeiten: täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr
9. Es wird darauf hingewiesen, dass Nacktbaden verboten ist.
10. Die Zugangstür ist nach Betreten des Teichgeländes stets zu verschließen.
11. (Verbrennungs-) Motorfahrzeuge dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.
12. Hunde und sonstige Tiere dürfen auf das Teichgelände nicht mitgenommen werden.
13. Ruder-, Paddel- und Motorboote mit E-Motor oder Verbrennungsmotor, Surfbretter und ähnliches dürfen auf dem Badeteich nicht verwendet werden. Aufblasbare Schwimmutensilien sind gestattet.
14. Rundfunkgeräte, CD-Player u. ä. dürfen nur mit Kopfhörern verwendet werden.
15. Das Tauchen mit Pressluftatmern ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Bürgermeisterin gestattet.
16. Kraftfahrzeuge sind außerhalb des Teichgeländes auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, insbesondere auf dem Parkplatz bei der Schönbrunner Allee, abzustellen.
17. Fahrräder müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz unmittelbar beim Eingangsbereich abgestellt werden.
18. Eislaufen ist verboten. Das Baden außerhalb der Badesaison (1. Mai bis 30. September eines Jahres) ist verboten.
19. Für Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen.
20. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich in der Kantine nahe des Eingangsbereiches. Im Notfall bitte verständigen:

Gemeindearzt Dr. Peter Fuhrich, Tel. Nr. 02236/73 237
Feuerwehr: Notruf 122, Feuerwehr Biedermannsdorf Tel. Nr. 02236/71 322
Rettung: Notruf 144, Rotes Kreuz Biedermannsdorf, Tel. Nr. 02236/22 244
Gemeindeamt: Tel. Nr. 02236/ 71131

Bade- und Hygienebestimmungen

1. Im Bedarfsfalle ist unbedingt das WC (Nord- bzw. Südufer, geöffnet während der Badesaison) aufzusuchen. Die Sanitäranlagen sind reinzuhalten.
2. Sonnenschutzmittel schaden dem Teichwasser. Lassen Sie Ihre Sonnencreme vor dem Baden in die Haut einziehen. Shampoo und Seife dürfen nicht ins Teichwasser gelangen.
3. Vor dem Badegang unbedingt duschen.
4. Der sogenannte "Kanal" im Nordosten des Teiches ist eine Biozone und dient zur Regenerierung des Teichwassers. In diesem Teil ist das Baden verboten.
5. Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllsäcken bzw. -behältern zu entsorgen

Fischerei

1. Fischen ist nur den Mitgliedern der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf unter Einhaltung der Fischereiordnung der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf gestattet.
2. Das östliche Teichufer ist den Fischern vorbehalten. In diesem Bereich befinden sich keine Liegeflächen für Badegäste.
3. Badegäste und Fischer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
4. Während der Badesaison und der erlaubten Badezeiten sind der nördliche und südliche Teichbereich den Badegästen vorbehalten.

Kontrolle

1. Ausgewiesenen Aufsichtsorganen sind die Mitgliedskarte bzw. die Gästekarte auf Verlangen umgehend vorzuweisen.
2. Bei Missachtung dieser Bade- und Teichordnung sind ausgewiesene Aufsichtsorgane zum Verweis vom Teichgelände und zur vorläufigen Abnahme der Teichkarte berechtigt.
3. Über den endgültigen Entzug der Badeteichberechtigung entscheidet der Gemeindevorstand, wobei dem Karteninhaber vor der Entscheidungsfindung Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wird. Im Falle der endgültigen Entziehung der Berechtigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
4. Gegen unberechtigte Teichbesucher, die nach Aufforderung der ausgewiesenen Aufsichtsorgane das Teichgelände nicht sofort verlassen, werden rechtliche Schritte (Besitzstörungsklage etc.) eingeleitet.

GR Luisser kann dieser Bade- und Teichordnung nicht zustimmen, weil aus seiner Sicht nicht einzusehen ist, warum die Fischer den Teich auch im Winter nutzen können, das Baden jedoch verboten ist. Es handle sich hier um kein Freibad, die Benützung der Anlage erfolge auf eigene Gefahr und obliege in jedermanns Verantwortung. Laut Bgm. Dalos vertrete GR Luisser hier nur seine eigenen Interessen. GR Gschaider vertritt die Meinung, dass es in der individuellen Freiheit jeder Person liegen müsse zu entscheiden, ob diese im Winter baden gehen wolle. GGR Adam erkundigt sich, warum einige Schilder "Bitte nicht hineinspringen" montiert wurden. Bgm. Dalos antwortet, dass es sich hierbei um eine Auflage der BH handelt und dies zur Absicherung der Gemeinde in Haftungsfragen dient.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, die Bade- und Teichordnung in der vorliegenden Form rückwirkend zu beschließen und ersucht auch die Gemeinderäte, sich daran zu halten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Gschaider, GR Luisser, GR Markus Adam), 1 Stimmenthaltung (GGR Adam).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 9: Planung Umbau Küche Jubiläumshalle - Grundsatzbeschluss:

GR Schiller berichtet von der Sitzung des Ausschusses, in der Herr DI Otterbein Kostenschätzungen für die Sanierungsarbeiten der Küche vorgelegt hat. Die Variante 1 beinhaltet eine Kostenschätzung ohne Lüftungsanlage und scheidet daher von vornherein aus. Die Variante 2 inkl. Lüftungsanlage stellt lediglich eine Reparatur dar (Kosten ca. € 299.000,--). Variante 3 beinhaltet einen Küchenzubau mit ca. 57 m² zu einem Preis von ca. € 320.000,-- und hat den Vorteil, dass der Küchenbetrieb während der Umbauarbeiten fast ungestört weiter geführt werden kann. Der zuständige Ausschuss hat die Varianten eingehend diskutiert und sich einstimmig für die Variante 3 ausgesprochen. Es wird vorgeschlagen, im Gemeinderat einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Finanzierung wird ausschließlich über die Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH laufen.

GR Gschaider erkundigt sich, warum nicht die Variante 2 (Kosten € 299.000,--) in Betracht gezogen wird. Laut GR Schiller ist ein Zubau vorzuziehen und verursacht nur Mehrkosten in Höhe von € 21.000,--.

GR Krammer verweist auf § 68 der NÖ GO, der folgendes besagt: "Zum Gemeindevermögen gehören auch wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde. Bei der Errichtung wirtschaftlicher Unternehmungen ist darauf Bedacht zu nehmen, ob ein Bedarf der Bevölkerung vorliegt, der Zweck der Unternehmung nicht auch durch andere in gleicher Weise erfüllt wird und die Art sowie der Umfang der Unternehmung in einem angemessenen Verhältnis zu der voraussichtlich dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Sie sind unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Errichtung oder Erweiterung einer wirtschaftlichen Unternehmung wie auch die Beteiligung an dieser durch die Gemeinde bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses." Er kann diesem Projekt nicht zustimmen und verlässt den Sitzungssaal.

Auch GR Gschaider wendet ein, dass die Beurteilung der Sinnhaftigkeit dieses Projektes zu 100 % Sache der Gemeinde sei. Auf jeden Fall sollten die Angebote nochmals genau überprüft werden. Auch GR Luisser vertritt die Meinung, dass dieses Projekt unstrittig eine Gemeindeangelegenheit sei. Nach den Beschlussvorgaben seien die Angebote nicht korrekt. GR Schiller wendet ein, dass es sich hier um eine Grobkostenschätzung handelt (die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt) und selbstverständlich detaillierte Angebote eingeholt werden. GR Luisser verweist in diesem Zusammenhang auf in der Vergangenheit liegende enorme Baukostenüberschreitungen, z. B. beim Anschluss an die Kläranlage Mödling, die auf katastrophale Planungsfehleistungen zurückzuführen waren. Außerdem erkundigt er sich, ob im Vorfeld die Tagesumsätze und die Besucherfrequenz geprüft worden sind. GR Schiller wendet ein, dass gute Gastronomie angeboten werden muss, um eventuelle Abwanderungen der Saunabesucher zu verhindern. Auch die Fraktion der FPÖ verlässt den Sitzungssaal.

Laut GR Schiller wird es notwendig sein, den Gesellschafterzuschuss auf das ursprüngliche Ausmaß (€ 55.000,--) anzuheben.

GR Schiller stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, für den Umbau der Küche in der Jubiläumshalle die Variante 3 zu wählen. Die Finanzierung wird ausschließlich über die Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH laufen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Dalos).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 10: Erhöhung des Gesellschafterzuschusses MZH:

Wie bereits unter TOP 9 erwähnt, soll, um die Liquidität zu gewährleisten, der Gesellschafterzuschuss auf € 55.000,-- angehoben werden.

GR Schiller stellt den Antrag, den Gesellschafterzuschuss für die MZH auf € 55.000,-- zu erhöhen. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Dalos).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Fraktion der FPÖ und GR Krammer betreten das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 11: Servicevereinbarung Fa. Crawford - Tore Bauhof:

Es liegt eine Servicevereinbarung für 14 Stk. Sektionaltore unseres Bauhofes vor. Die Wartung ist einmal jährlich vorgesehen und wird Kosten in Höhe von € 910,-- pro Wartung excl. Ust. verursachen. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Überprüfung durchführen zu lassen.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Servicevereinbarung für 14 Stk. Sektionaltore unseres Bauhofes mit der Fa. Crawford abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Sportförderung (Tennis- und Fußballcamp):

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen Biedermannsdorfer Kinder mit Hauptwohnsitz für ein absolviertes Tenniscamp einen Beitrag von € 100,-- und für ein Fußballcamp einen Zuschuss in Höhe von € 30,-- (unter denselben Bedingungen wie letztes Jahr) erhalten.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, die Sportförderung wie in den vergangenen Jahren beizubehalten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten:

Die Gemeinde ist verpflichtet, einen Feuerbrandbeauftragten zu installieren. Der Feuerbrand ist eine stark ansteckende Pflanzenkrankheit, die den Obstbau (Äpfel, Birnen...) massiv bedroht. Der Feuerbrand ist meldepflichtig.

Der Feuerbrandbeauftragte hat Verdachtsfälle zu prüfen, gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten, darüber eine entsprechende Dokumentation zu führen, stichprobenartig Kontrollen im Gemeindegebiet durchzuführen und darüber Berichte an die zuständigen Stellen zu schicken. Entsprechende Schulungen sind zu besuchen.

Kürzlich erging von der Bezirkshauptmannschaft auch ein Schreiben an die Gemeinden, der Allergiepflanze Ragweed (aus Amerika eingeschleppt) verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen und Bekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen. Hier gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, den Gemeinden wird aber nahegelegt, auch für diese Problempflanze einen Beauftragten zu installieren. Auch hier sind Schulungen in Vorbereitung.

In Biedermannsdorf kam es zudem dieses Jahr entlang des Haidgrabens zu einem massiven Auftreten des Riesenbärenklaus. Diese Pflanze kommt aus dem Kaukasus und verursacht bei Berührung schwere Hautverbrennungen, welche wochenlang nicht abheilen und sogar Narben zurücklassen können.

Herr **Manuel Schramek**, (der kürzlich am Bauhof aufgenommene Gärtner) würde diese Aufgabe übernehmen. Dies wurde auch mit Herrn Steindl besprochen.

GR Gschaider findet es richtig, einen für diese Probleme zuständigen Mitarbeiter zu haben und weist in diesem Zusammenhang auch auf den "Buchsbaumzünsler" hin.

Laut GR Luisser ist dieser Mitarbeiter nach dem Verwaltungsstrafgesetz

verantwortlich. Es sei mit zu beschließen, dass dieser Mitarbeiter für allfällige Nachteile schad- und klaglos gehalten wird, damit dem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen und ihn keine persönliche Haftung trifft.

GR Glasl stellt den Antrag, Herrn Michael Schramek als Feuerbrandbeauftragten zu bestellen. Weiters soll er sich um die Beobachtung, Bekämpfung, usw. von Ragweed, Riesenbärenklau und mögliche andere künftige Probleme (Pflanzen, Krankheiten, Schädlinge usw.) kümmern. Herr Schramek persönlich wird nicht haftbar gemacht. Bei allfälligen sonstigen Nachteilen für den Mitarbeiter wird dieser von der Gemeinde schad- und klaglos gehalten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Resolution zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen durch die A2:

Folgende Resolution liegt zur Beschlussfassung vor:

Resolution

zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen durch die Südautobahn A2

Der Bezirk Mödling gehört österreichweit zu den Gebieten mit dem höchsten Verkehrsaufkommen und ist ausgewiesenes Feinstaubsanierungsgebiet. Zu den Hauptverursachern gehört zweifelsfrei die Südautobahn A2.

In zahlreichen Ballungszentren Österreichs wurden weiträumige Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet, nicht so in unserem Raum, wo ab den Knoten Vösendorf Tempo 130 gilt.

Bereits 2005 wurde eine Bürgermeister-Petition der Gemeinden Wiener Neudorf, Laxenburg und Biedermannsdorf an die zuständigen Stellen gesandt.

Die Gemeinde Laxenburg hat erst kürzlich eine Resolution beschlossen, die Gemeinde Wiener Neudorf schöpft dem Vernehmen nach bereits den Rechtsweg aus.

Die in Zuge der Inbetriebnahme der Verkehrsbeeinflussungsanlage angekündigte Möglichkeit der immissionsabhängigen Verkehrsregelung wurde nicht umgesetzt. Das zögerliche Verhalten der zuständigen Behörden ist unverständlich, ist doch der Verkehr nachweislich für einen Großteil der Emissionen (Feinstaub, Stickoxide, Lärm, ...) verantwortlich und stehen diese Emissionen doch unbestritten in unmittelbarer Abhängigkeit zur Fahrgeschwindigkeit.

Neben der hohen Siedlungsdichte im Bereich der A2 weist dieser Autobahnabschnitt auch eine sehr hohe Verkehrsdichte und einen sehr kurzen Abstand zwischen den Auf-/Abfahrten auf.

Auch aus Sicht der Verkehrssicherheit birgt die Kombination aus hoher Geschwindigkeit und Autos, die sich einordnen bzw. zum Abbiegen abbremsten, unnötiges Risiko.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf unterstützt daher die Bemühungen der Nachbargemeinden Wiener Neudorf und Laxenburg zur Geschwindigkeitsreduktion auf der Südautobahn A2 voll und ganz. Wir fordern ein radarüberwachtes Tempolimit von 80 km/h auf der A2 von der Wiener Stadtgrenze bis zum Knoten Guntramsdorf, abhängig von der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Tages- und Nachtzeiten mittels Regelung durch die bereits installierte Verkehrsbeeinflussungsanlage.

GR Gschaider sieht zwar das besondere Problem für Biedermannsdorf, ist aber aus persönlichen Gründen gegen eine generelle 80 km/h Beschränkung in diesem Bereich.

GR Luisser kann auch nicht zustimmen, weil er 1. gegen weitere sinnlose Restriktionen ist, 2. die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Maßnahme hauptsächlich der "Abzocke" dient, 3. es wissenschaftlich umstritten ist und er verweist 4. auf die in Biedermannsdorf stattgefundene Volksbefragung "Ein Ort, eine Geschwindigkeit". Er ist sich sicher, dass sich die Mehrheit der Biedermannsdorfer gegen eine Ausweitung der 80 km/h Beschränkung bis zum Knoten Guntramsdorf aussprechen würde.

GR Glasl stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu beschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 15: Handhabung anonymer Schreiben:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 16: Vergabe Seniorenwohnungen:

Zwei Seniorenwohnungen sollen vergeben werden:

Perlasgasse 12/6 (ehem. Fr. Fasching) an Frau **Frauke Volkmann**, Parkstraße 7/1, 2362 Biedermannsdorf und

Perlasgasse 12/7 (ehem. Fr. Danicic) an Frau **Helene Neumayr**, Josef Bauer-Straße 63, 2362 Biedermannsdorf.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die beiden Seniorenwohnungen wie vorgetragen zu vergeben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Leistungsvereinbarung MOJA:

Die MOJA hat für 2011 ein Leistungsangebot mit 3 verschiedenen Varianten angeboten. Das vorrangige Ziel der MOJA und der Jugendtreff-BetreuerInnen ist es, die Gruppe von Ehrenamtlichen so weit wie möglich und sobald wie möglich zur autonomen Führung des Jugendtreffs zu befähigen. Da aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau einzuschätzen ist, wann die Übergabe des Jugendtreffs an die Ehrenamtlichen verantwortungsvoll erfolgen kann, wurden verschiedene Varianten angeboten.

1. Autonomisierung des Jugendtreffs nach 3 Monaten: Kosten für ein Jahr € 15.000,--
2. Autonomisierung des Jugendtreffs nach 6 Monaten: Kosten für ein Jahr € 17.000,--
3. Teilautonomisierung des Jugendtreffs nach 6 Monaten: Kosten für ein Jahr € 18.000,--.

Im zuständigen Ausschuss wurde empfohlen, die Variante 3 zu wählen. Im Voranschlag sind allerdings nur € 15.000,-- für diesen Zweck vorgesehen, die restlichen € 3.000,-- müssten aus dem Überschuss des Vorjahres bedeckt werden. GGR Adam fragt an, ob Vbgm. Spazierer auch mit den Jugendlichen gesprochen hat. Laut Vbgm. Spazierer hat die MOJA mit dem Jugendgemeinderat gesprochen, er selbst steht in regelmäßigem Kontakt mit der MOJA.

GR Markus Adam bedankt sich bei den Jugendlichen für die Zusammenarbeit in Angelegenheit Skaterplatz. Aus seiner Sicht besteht die Hauptbeschäftigung der Mitarbeiter der MOJA darin, auf einer Bank zu sitzen. Er selbst habe die Einführung eines Kassabuches initiiert, da des öfteren Geld aus der Kassa gefehlt hat. Man sollte sich die Weiterbeschäftigung der MOJA gut überlegen. Vbgm. Spazierer schlägt vor, in den Monaten Juli und August zu prüfen, inwieweit die Jugendlichen bereits selbst arbeiten können. GR Markus Adam vertritt die Meinung, dass die Jugendlichen selbst entscheiden sollen, ob sie weiterhin die MOJA brauchen. Bgm. Dalos wendet ein, dass die MOJA ja bereits seit einem halben Jahr die Leistung erbracht hat.

GR Luisser möchte folgende Punkte geklärt haben:

1. Gibt es einen Vertrag oder herrscht vertragsloser Zustand. Die MOJA soll detailliert anführen, welche Leistungen erbracht wurden.
2. Welche Leistungen die MOJA zu erbringen hat, ist nicht nachvollziehbar, weil es keinen Tätigkeitsbericht gibt.
3. Der Gemeinderat entscheidet über die Köpfe der Beteiligten hinweg. Die Jugendlichen haben eine eigene Meinung. Laut GR Markus Adam wollen die Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der MOJA eher nicht mehr.

Vbgm. Spazierer betont, dass bereits Leistung erbracht wurde, die wir natürlich bezahlen müssen. Laut GR Luisser soll die MOJA einen Leistungsnachweis erbringen und dann die Rechnung legen.

Nach weiterer Diskussion stellt Vbgm. Spazierer den Antrag, die Variante 3 zu wählen und vorerst die Leistung der MOJA von Beginn 2011 bis Ende Juni 2011 zu bezahlen, wobei ein detaillierter Leistungsbericht vorzulegen ist. Im Voranschlag 2011 ist dafür ein Betrag in Höhe von € 15.000,-- vorgesehen. Er schlägt als Bedeckung für die restlichen € 3.000,-- den Überschuss aus dem Vorjahr vor. Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Subventionen:

Landesklub Mödling "Kinderburgfestival":

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, für das Kinderburgfestival einen Betrag in Höhe von € 500,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Bezirkshauptmannschaft Mödling - Pfingstsammlung:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der Bezirkshauptmannschaft Mödling für die Ferienaktion im Rahmen der Pfingstsammlung einen Betrag in Höhe von € 218,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Rote Nasen Clowndoctors:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem Verein "Rote Nasen Clowndoctors" einen Betrag in Höhe von € 200,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

ArtEnsemble:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem ArtEnsemble als finanzielle Unterstützung für die Hallenmiete für den 2. Tag des Konzertes "Carmina Burana" einen Betrag in Höhe von € 400,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Verein Hospiz Mödling:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem Verein Hospiz Mödling eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 114,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

DKT- Sportwoche:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, für den 4. Stabio Junior Cup einen Betrag in Höhe von € 100,-- für den Ankauf von Pokalen und Medaillen zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

NÖ GKK:

Die NÖGKK möchte in den Clubräumen der Jubiläumshalle eine Präventionsveranstaltung in Form von Schnupperkursen mit dem Titel "Slackline - Aktiviere Deine Balance" am 11.10.2011 durchführen. Es werden dafür Kosten in Höhe von ca. € 175,-- excl. Ust. anfallen.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Kosten in der Höhe von ca. € 175,-- netto für die Präventionsveranstaltung der NÖ GKK zu übernehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Tennisverein Biedermannsdorf:

Die Biedermannsdorfer Tennisspieler krönen sich heuer zum ungeschlagenen Meister und steigen somit in die Kreisliga A auf. Noch nie in der mehr als 20jährigen

Geschichte des Tennisvereins gelang einer Mannschaft der Aufstieg in eine so hohe Klasse. Sie möchten jetzt neue Dressen kaufen, die Kosten in Höhe von € 700,-- verursachen. Es wird vorgeschlagen seitens der Gemeinde einen Betrag in Höhe von € 350,-- zu übernehmen.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, dem Tennisverein Biedermannsdorf für den Ankauf neuer Dressen einen Betrag in Höhe von € 350,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Ansuchen um Fristverlängerung gem. § 26 Abs. 9, NÖ GVBG - nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 20: Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 21: Prämie Vertretung Amtsleitung: nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 22: Allfälliges:

GR Markus Adam berichtet, dass der Jugendbeirat einstimmig beschlossen hat, eine **Beach-Party** für die Jugend zu veranstalten. Vorher wird es ein Beach-Volleyballturnier geben, danach soll die Siegerehrung und die Party im Jugendtreff stattfinden.

Weiters berichtet GR Markus Adam, dass zwecks **Neugestaltung des Zaunes** beim Jugendtreff Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden. Das Material für einen komplett neuen Zaun würde Kosten in Höhe von ca. € 500,-- verursachen. Die Gemeinde wird ersucht, diese Kosten zu übernehmen. Ein diesbezüglicher Beschluss soll in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen.

GR Luisser möchte zu **TOP 7 (Speisesaalzubau LKW Walter)** folgende Bemerkungen protokolliert haben:

Es sei nie in seiner Absicht gelegen, zu sagen, dass LKW Walter oder einzelne Gesellschaften dieses Unternehmens keine oder zu wenig Kommunalsteuer abführen. Sinn seiner Aussage in diesem Punkt sei gewesen, aufzuzeigen, dass dies aufgrund der ihm heute vorliegenden Informationen fraglich erscheint. Diese Informationen sind:

1. eine ihm von der Marktgemeinde Biedermannsdorf übermittelte Aufstellung, wonach nur die Containex HandelsgesmbH und die Walter Lagerbetriebe GmbH an die Marktgemeinde Biedermannsdorf Kommunalsteuer abführen und keine anderen Betriebe oder Gesellschaften des Konzerns
 2. ein ihm vorliegender, im Bürgerservice der Marktgemeinde Biedermannsdorf aufliegender öffentlicher Plan, wonach sich die Walter Trailerrent auf dem Gebiet der Marktgemeinde Biedermannsdorf befindet
 3. ein öffentlich zugänglicher Ausdruck aus dem Internet - NÖ Atlas, aus dem in Verbindung mit dem unter Pkt. II. der Vereinbarung angeführten Plan ebenfalls ersichtlich ist, dass sich die Fa. Trailerrent auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Biedermannsdorf befindet und
 4. ein Internetausdruck der Homepage Walter-Trailerrent.com/firmenprofil vom 22.6.2011, in welchem die Trailerrent selbst angibt, über 15 Mitarbeiter zu verfügen.
- GGR Maurer wird diese Informationen weiterleiten, ist aber selber nicht befugt, als Sprecher des Konzerns aufzutreten.

GR Krammer hat einen **Verbesserungswunsch** hinsichtlich der Erfassung negativer Kostenentwicklungen, z. B. im Bereich der Park- und Gartenanlagen. Er schlägt vor, die Kostenentwicklungen im Voranschlag besser anzusetzen. In anderen Gemeinden gibt es das Prinzip der Mehrjährigkeit. Aus § 6 der VRV ist für ihn nicht erkennbar, ob es sich um eine Soll- oder Kannbestimmung handelt. Sollte es sich um eine Kannbestimmung handeln, sollte bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Änderungsvorschlag eingebracht werden.

GR Markus Adam möchte einen eigenen **Schlüssel** für das Jugendzentrum.

GGR Maurer gibt bekannt, dass er aus beruflichen Gründen von allen seinen politischen Ämtern **zurücktritt**. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeitern der Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit. Bgm. Dalos bedankt sich im Namen der Gemeinderäte und der Fraktionen für die zwar kurze, aber intensive Zusammenarbeit. Bgm. Dalos gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass GR Dr. Marcus Fink die Agenden des Finanzreferenten übernehmen wird, das frei werdende Mandat wird im September mit Herrn Christian Firsching nachbesetzt. Vbgm. Spazierer betont, dass GGR Maurer kein leichtes Amt ausgeübt hat, er seine Arbeit über alle Parteigrenzen gesehen hat und bedankt sich für die gute Arbeit für Biedermannsdorf. GR Schiller bedankt sich bei GGR Maurer für die gute Zusammenarbeit und bedauert seinen Abgang. GR Gschaider fordert, dass in Zukunft die **Einladungskurrende** für die Gemeinderatssitzung zeitgerecht an der **Amtstafel** kundgemacht wird. Weiters bemängelt er das Fehlen der **Stellungnahme der Bürgermeisterin** zum Protokoll des Prüfungsausschusses.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 24.00 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....,
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer